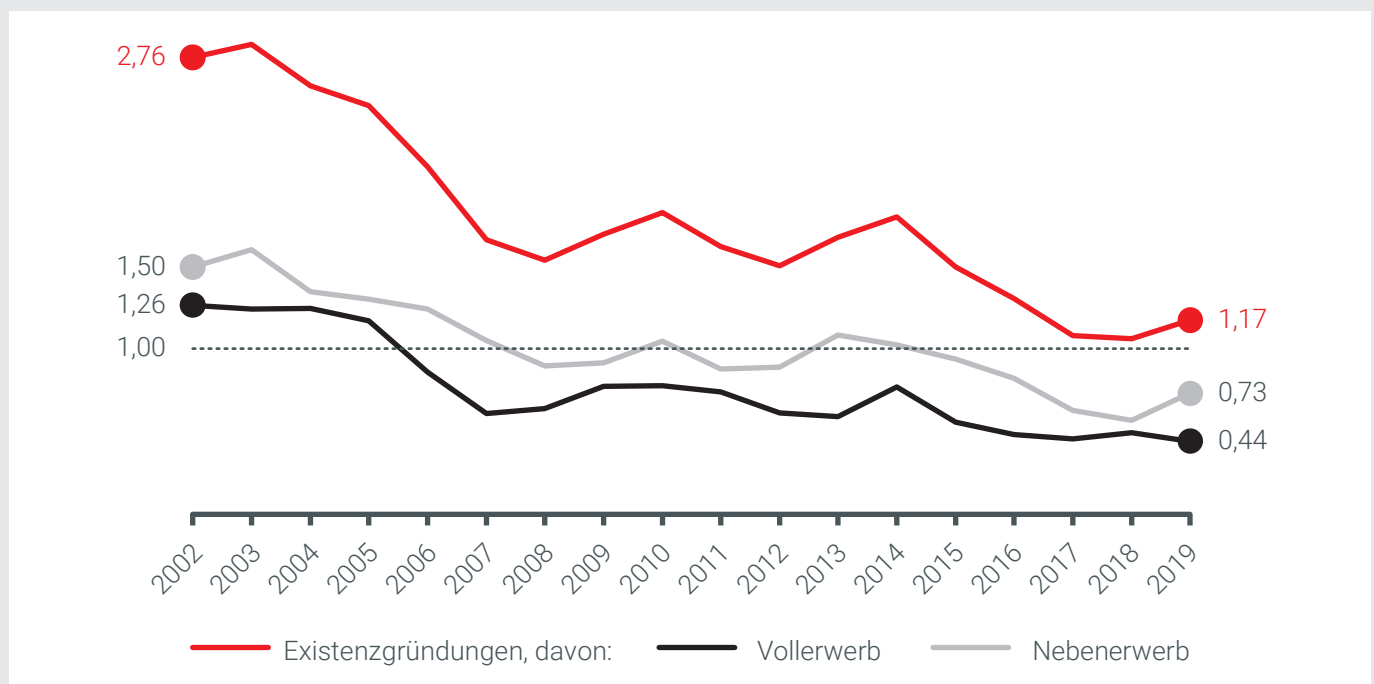


Forderungen des Mittelstands für eine staatliche Gründungsförderung

Kernforderungen des Mittelstands

- Staatliche Gründungsfinanzierung vereinheitlichen und vereinfachen
- Aufstiegs-BAföG für GründerInnen öffnen

Rückgang der Gründungsquote prallt vorerst an der Ein-Prozent-Marke ab



Gründungsquote in Prozent¹

Allgemeines

Die Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland sinkt seit Jahren stetig. Seit etwa 15 Jahren drückt der gut laufende Arbeitsmarkt auf die Gründungstätigkeit in Deutschland. Durch das Abflauen des Rekordbooms nimmt die Absorptionskraft des Arbeitsmarkts jedoch ab, was der Gründungstätigkeit zugutekommt. Die Zahl der Existenzgründungen ist im Jahr 2019 auf 605.000 gestiegen, das sind 58.000 Personen mehr als im Jahr zuvor. Die Gründerquote legte dabei von 1,06 % auf 1,17 % zu und ist somit vorerst an der Ein-Prozent

Marke „abgeprallt“. Der Anstieg ist jedoch allein auf Nebenerwerbsgründungen zurückzuführen. Sie nahmen auf 377.000 zu (+85.000), während die Zahl der Vollerwerbsgründungen nach dem positiven Vorjahr wieder auf 228.000 Personen (-27.000) gesunken ist. Momentan gibt es für potenzielle Gründerinnen und Gründer attraktive Beschäftigungsangebote. Auch das Risiko eines möglichen Scheiterns gilt als Hindernis für Neugründungen. Zudem hemmt das Förderangebot, das für Neugründende kaum zu überblicken ist, die Zahl der tatsächlichen Unternehmensgründungen. Obwohl dies durch die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1 KfW-Gründungsmonitor (2019)

(BVMWi) erleichtert werden soll, ist auch dieses Instrumentarium für Gründungsinteressierte recht umständlich handzuhaben. Zusätzliche Bürokratiekosten und der hohe Zeitaufwand durch Förderanträge mindern oftmals den Mehrwert der Förderung derart, dass Gründungsaktivitäten verringert werden oder nicht stattfinden. Das Fazit: Gründer nutzen die zweifellos gut gemeinten Förderangebote wegen zu hoher bürokratischer und zeitlicher Hürden nicht. Damit können kleine Unternehmen in der Startphase schwieriger wachsen. Der BVMW fordert daher, die staatliche Gründungsförderung auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuschneiden. Konkret sind dies:

1. Staatliche Gründungsfinanzierung vereinheitlichen und vereinfachen

Bürokratische Hürden hemmen Gründungen. Nicht wenige potenzielle Gründerinnen und Gründer nehmen ganz von dem Schritt in die Selbstständigkeit Abstand. Die gesamte Finanzierung des Gründungsvorhabens, zusammen mit notwendigen Investitionen und Betriebsmitteln, sollen deshalb direkt durch die KfW und ohne eine Hausbank erfolgen können. Alle zusätzlichen staatlichen Angebote können damit entfallen. Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren erfolgt auf der digitalen Plattform <https://gruenderplattform.de> von KfW und BVMWi, auf der bereits die relevanten Gründungsinformationen über folgenden Link zu finden sind: www.aufstiegs-bafoeg.de

2. Aufstiegs-BAföG für GründerInnen öffnen

Bisher können nur Arbeitslose, abgesehen von der EXIST-Förderung an den Hochschulen, einen Zuschuss für die Kosten der Lebenshaltung in der Startphase ihres Unternehmens erhalten.

Alle anderen potenziellen Gründer ohne ausreichende Ersparnisse können damit ihre Unternehmensideen nicht umsetzen, obwohl sie über die persönlichen, fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen für ihre Unternehmensführung verfügen.

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 900.000 Mitgliedern. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Für die Finanzierung des Lebensunterhalts in der Startphase der Gründung soll es deshalb ein Gründungs-BAföG oder ein Gründungsstipendium geben, das grundsätzlich allen Gründungswilligen offensteht, unabhängig davon, ob sie bis dahin angestellt, arbeitslos oder Absolvent einer Hochschule sind oder aus der Elternzeit kommen. Das bestehende Aufstiegs-BAföG soll deshalb für GründerInnen geöffnet werden. Dieses Gründungs-BAföG soll über 12 Monate den Lebensunterhalt der Gründerin bzw. des Gründers sichern, damit diese sich voll auf die Gründung und Etablierung ihres Unternehmens fokussieren können.

Gründerinnen und Gründern, deren Finanzierungsvolumen die jährlichen Fixkosten von einer Million Euro überschreitet, sind vom Gründungs-BAföG ausgeschlossen. Voraussetzung für einen Antrag ist ein positives standardisiertes Gutachten eines beim BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle) für das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ zugelassenen Beraters, in Brandenburg alternativ eines Gründerlotsendienstes.

Die Basis-Förderung entspricht dem Unterhaltsbeitrag des bisherigen Aufstiegs-BAföGs und wird für 12 Monate zu 100% als Zuschuss bezahlt. Sollte ein persönlicher Mehrbedarf bestehen, kann eine Zusatzförderung beantragt werden. Diese wird als zinsloses Darlehen ebenfalls für maximal zwölf Monate gewährt.

Der Gewinn aus dem ersten Wirtschaftsjahr des neu gegründeten Unternehmens bleibt anrechnungsfrei. Dafür entfällt beim Gründungs-BAföG der Maßnahmebeitrag aus dem Aufstiegs-BAföG. Das Verfahren wird als neuer Bestandteil des Aufstiegs-BAföG abgewickelt.

Fazit

Neuer Vorschlag: Der BVMW fordert die Einführung einer einheitlichen staatlichen Gründungsförderung. Die KfW als erster Ansprechpartner für alle Gründerinnen und Gründer finanziert über die Gründungsdarlehen die Investitionen und Betriebsmittel eines künftigen Unternehmens sowie die Darlehen für den persönlichen Mehrbedarf. Die Ämter für Ausbildungsförderung der Bundesländer finanzieren den Zuschuss aus dem Gründungs-BAföG.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0
Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV